

Bedingungen für Teilzeit arbeiten

Beitrag von „Fernsicht“ vom 25. April 2018 22:40

vielen Dank für eure Hinweise und entschuldigt meine späte Antwort.

Zitat von chilipaprika

ich genieße gerne mein Leben und unterrichte gerne ein paar Stunden weniger.

das ist eigentlich mein Hauptgrund. Ich bemerke, dass ich in Teilzeit mein Pensum auch auf Dauer schaffen könnte, insbesondere wenn in ein paar Jahren Routine dazu kommt. Bei Vollzeit beobachte ich einige Kollegen die mit Mathe ziemlich am Limit laufen, daraus ziehe ich nach einiger Reflexion für mich den Schluss niemals Vollzeit zu machen. Denn ich kenne meine Grenzen.

Aber gegenüber einer Schulleitung wäre dies ein denkbar schlechtes Argument mit einer drohenden Überforderung zu argumentieren. Auf der anderen Seite hat der Dienstherr ja auch eine Fürsorgepflicht. Könnte man damit argumentieren? Was bringt einer Schulleitung ein Lehrer, der komplett ausfällt? Nichts als Ärger und Scherereien.

Zitat von kodi

Such mal nach deiner Bezirksregierung und dem Stichwort Teilzeit. Da findest du die Anträge und in der Regel kurze Infotexte dazu.

Für die Teilzeitanträge gibt es allerdings Stichtage. Ich meine das wäre etwa 6 Monate vor Beginn. Bezuglich des Zeitraums bin ich aber nicht sicher.

Vielen Dank für den Hinweis. Mit den sechs Monaten hast du, meine ich, recht. Ich habe so etwas schon mal am Rande gehört.

mfg

Fernsicht